



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 4. November 2022

www.stadt-salzburg.at

117. Kundmachung

Änderung der MGO 2007, Änderung der GEM 2022

GZ: MD/00/71611/2022/005

Änderung der Magistratsgeschäftsordnung - MGO hinsichtlich ihres Anhanges; Änderung der Geschäftseinteilung des Magistrates (GEM 2022) betreffend Zuständigkeit für die Sperrstundenfestsetzung bei Gastgewerbebetrieben in der Geschäftseinteilung des Magistrates

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 2.11.2022 beschlossen:

1) Gemäß § 33 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht 1966, LGBl Nr 47/1966 (Wiederverlautbarung), zuletzt geändert durch LGBl Nr 8/2022, wird die Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – MGO 2007, (Beschluss des Gemeinderates vom 23.3.2022, kundgemacht im Amtsblatt 33/2022) hinsichtlich der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg - GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007) wie folgt abgeändert:

a) Im Abschnitt „ABTEILUNG 1 – ALLGEMEINE UND BEZIRKSVERWALTUNG“ wird im Teilabschnitt „MA 1/01 - Amt für öffentliche Ordnung“ im Satz „Handhabung der Gewerbeordnung und der gewerblichen Nebengesetze mit Ausnahme der Genehmigung und Überwachung gewerblicher Betriebsanlagen; Führung des Gewerberegisters.“ vor dem Strichpunkt die Wortfolge „und Verfahren nach § 113 Abs 5 GewO 1994“ eingefügt.

b) Im Abschnitt „ABTEILUNG 5 – RAUMPLANUNG UND BAUBEHÖRDE“ wird im Satz „Baubehördliche und feuerpolizeiliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes und anlagenbezogene Genehmigungsverfahren.“ vor dem Punkt die Wortfolge „sowie Verfahren nach § 113 Abs 5 GewO 1994“ eingefügt, und im Teilabschnitt „MA 5/01 – Baurechtsamt“ in der lit e) vor dem Punkt die Wortfolge „und Verfahren gemäß § 113 Abs 5 GewO 1994“ eingefügt.

2) Die unter Pkt. 1 beschlossene Änderung der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007) gilt nicht für bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung anhängige Verfahren nach § 113 Abs. 5 GewO 1994.

Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Harald Preuner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>